

Anlage III

Satzung der Stadt Haan über die 43. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S 712/SGV NRW 610) in ihren zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 13.12.2016 die nachstehende Satzung zur 44. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 17.11.1978 in der Fassung der 43. Änderungssatzung vom 08.12.2015 beschlossen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis, das gem. § 2 Abs. 1 Satz 3 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Bestandteil der Satzung ist, wird entsprechend der Anlage zu dieser Satzung neu gefasst.

§ 2

Die in § 5 Abs. 4 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung festgesetzten Benutzungsgebühren werden wie folgt neu festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	2,42 € / m Frontlänge
b) Haupterschließungsstraßen	2,18 € / m Frontlänge
c) Hauptverkehrsstraßen	1,83 € / m Frontlänge

§ 3

§ 5 Abs. 5 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Für die von der Stadt ausgeführte Winterwartung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1-3) in

Priorität 1	0,71 € / m Frontlänge, in
Priorität 2	0,58 € / m Frontlänge, in
Priorität 3	0,35 € / m Frontlänge.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft